

# Öffentliche Bekanntmachung **Haushaltssatzung des Amtes Gadebusch für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.205.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.342.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-136.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-136.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-136.000 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.204.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.318.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-113.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-56.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	169.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	169.800 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Amtshaushalt nicht veranschlagt.

### § 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 6,800 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 30,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-430.049,34 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-515.049,34 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-651.249,34 EUR

### § 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 2.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.12.2017 erteilt.

Gadebusch, 19.12.2017

Ort, Datum

Jaco Juar  
Amtsvorsteher



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.12.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.01.2018 bis 15.01.2018 im Rathausnebengebäude des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch, Zimmer 21 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 19.12.2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.